



Wil, 4. Juli 2012

## **Bericht und Antrag an das Stadtparlament**

### **Kulturleitbild der Stadt Wil**

#### **1. Ausgangslage**

##### **Voranschlag 2008**

Mit dem Voranschlag 2008 hatte der Stadtrat eine Stellenplanänderung bzw. die Schaffung einer Stelle einer oder eines Kulturbeauftragten für die Stadt Wil beantragt. Damals stellte die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Stadtparlaments einen Antrag, dass die vom Stadtrat beantragten 50 Stellenprozente „Kulturbeauftragte/r“ nicht zu genehmigen und die jeweiligen Konti zu kürzen seien. Als Begründung wurde angeführt, dass der Aufgabenbereich und der gewünschte Outcome der neuen Stelle zu wenig definiert seien. Empfohlen wurde, dem Stadtparlament eine separate Vorlage mit einem Kulturleitbild zu unterbreiten. An der Parlamentssitzung vom 6. Dezember 2007 wurde der Antrag der GPK gutgeheissen.

##### **Aktueller Stand**

Das reichhaltige Kulturleben in Wil hat eine Ausstrahlung weit über die Stadtgrenzen hinaus. Die städtische Kulturförderung hat sich zum Ziel gesetzt, das bestehende Kulturniveau zu pflegen und nach Möglichkeit zu erhöhen, neue innovative Kulturangebote zu unterstützen und generell günstige Rahmenbedingungen für kulturelle Aktivitäten zu schaffen. Kulturförderung ist eine bedeutsame Aufgabe der Stadt Wil. So sollen ein regionales Kulturangebot und ein anregendes kulturelles Klima erhalten oder gar verbessert werden. Die verschiedenen kulturellen Vereine und Institutionen werden mit einmaligen sowie jährlichen Betriebsbeiträgen unterstützt. Dabei wird das aktuelle Kulturschaffen in verschiedenen Bereichen berücksichtigt, indem Projekte und Veranstaltungen auf vielfältige Art und Weise unterstützt werden.



Seite 2

Die vom Stadtrat eingesetzte Kulturkommission – bestehend aus Marie-Louise Eberhard Huser, Irène Häne, Werner Kobelt, Nicole Losurdo, Renato Müller, Frank Nievergelt, Ruedi Schär, Christian Schmid, und Werner Warth – berät unter dem Vorsitz des Stadtpräsidenten den Stadtrat in kulturellen Fragen. Sie empfiehlt dem Stadtrat, welchen Einzelpersonen oder Gruppierungen die jährlichen Förder-, Anerkennungs- oder Kulturpreise verliehen werden sollen. Zudem beantragt die Kulturkommission dem Stadtrat die Aufwendungen für das Kulturbudget (Voranschlag 2012: Fr. 730'300.--). Sie gewährt während des Jahres einmalige Beiträge an kulturelle Projekte und Veranstaltungen im Rahmen des bewilligten Kulturkredits. Gemäss den Richtlinien zur Kulturförderung der Stadt Wil vom 17. Juni 1998 handelt es sich dabei um Beiträge und Defizitgarantien an Einzelpersonen, Gruppen, Organisationen, Institutionen und Veranstaltern aus verschiedenen Kultursparten. Die Kulturkommission hält in der Regel jährlich vier Sitzungen ab und beurteilt Gesuche, die in einem formalisierten Verfahren aufbereitet werden. Verwaltungsmässig besteht indes keine Stelle, die fachlich in der Lage ist, der Kulturkommission entsprechende Anträge zu stellen. Das Sekretariat der Kulturkommission wird zurzeit von der Stadtkanzlei geführt.

### **Kulturinfrastruktur**

Die Stadt Wil verfügt über eine vielseitige und umfangreiche Kulturinfrastruktur. Innerhalb der Stadtverwaltung sind heute verschiedene Personen mit diesen Aufgabenstellungen betraut, sei es in betrieblicher, baulicher oder organisatorischer Hinsicht.

#### Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek ist bei der Stiftung Hof zu Wil seit anfangs 2010 eingemietet. 32'000 Bücher, Hörbücher, CDs, DVDs und CD-Rom werden von den Mitarbeitenden der Stadtbibliothek verwaltet. Vier öffentliche Internetstationen, sowie Internetanschlüsse für Laptops und ein PC-Arbeitsplatz stehen während der Öffnungszeiten bereit. Zudem werden verschiedene Veranstaltungen durchgeführt. Die Leiterin der Stadtbibliothek untersteht derzeit der Leiterin des Personaldienstes.

#### Stadtsaal

Die Geschichte des Wiler Stadtsaals beginnt im März 1978, als der traditionsreiche Schwanensaal abgebrochen wird. Seither haben Bürgerschaft und Parlament die Notwendigkeit eines Stadtsaals mehrmals bestätigt und sich für den Standort am Bahnhofplatz ausgesprochen. An der Volksabstimmung vom 24. September 1995 hiess die Bürgerschaft für den Bau des Stadtsaals am Bahnhofplatz einen Nettokredit von Fr. 16,838 Mio. gut. Die Eröffnung fand im Oktober 1999 statt.

Im Parterre des Stadtsaals befindet sich das Restaurant „vivace“ und die Büroräumlichkeiten von Wil Tourismus. Im Weiteren ist zudem das Multiplex-Kino Cinewil integriert. Im Stadtsaal finden vielfältige kulturelle Veranstaltungen wie Kulturtage, Musik- und Comedyaufführungen etc. statt.

#### Lokremise

Die ehemalige SBB-Lokremise soll das bestehende Angebot ergänzen. Die Lokremise war bis 2008 im Besitz der SBB, mit der sich der Stadtrat auf den Kauf von 3'735 m<sup>2</sup> (Lokremise mit 2245 m<sup>2</sup>, angrenzendes Wohnhaus mit 244 m<sup>2</sup> und Silo-Strasse mit 1246 m<sup>2</sup>) für rund Fr. 800'000.-- (Lokremise: Fr. 500'000.--, Grundstück mit Dreifamilienhaus: Fr. 300'000.--) geeinigt hat. Im November 2008 beriet das Stadtparlament den Kauf der Lokremise und ihre Nutzung für einen Kulturbetrieb. Mit 27 Ja- zu sieben Nein-Stimmen bei zwei Enthaltungen stimmte das Stadtparlament dem Kauf zu. Zusammen mit dem Kauf hat das Stadtparlament einen Kredit von Fr. 387'000.-- für bauliche Sofortmassnahmen genehmigt, damit ein provisorischer Betrieb möglich wurde. Der Kanton St. Gallen hat Ende 2008 aus dem Lotteriefonds einen Baubeitrag von Fr. 155'000.-- ausgerichtet und einen Beitrag von Fr. 75'000.-- nach



Seite 3

Erstellung des definitiven Nutzungskonzepts zugesichert. Die Lokremise wird im Auftrag der Stadt von einem Betriebsleiter in einem Pensum von max. 20 % geführt. Aufgrund eines mehrjährigen Versuchsbetriebs soll ein Bau- und Betriebskonzept erstellt werden.

#### Kunsthalle

Die Kunsthalle wurde 1991 als Verein gegründet. Sie versteht sich als international ausgerichtetes Forum für zeitgenössische Kunst mit dem Fokus auf experimentelle, raumbezogene Arbeiten. Mit ihren fünf bis sechs Ausstellungen im Jahr wird die Kunsthalle ihrem Anspruch, der Stadt Wil eine Plattform für zeitgenössische Kunst zu bieten, vollauf gerecht. Die Veranstaltungen sollen die Auseinandersetzung mit aktuellen Kunstformen anregen, die Begegnung mit Kunstschaaffenden aus dem Ausland, aus anderen Landesteilen und besonders aus der Ostschweiz ermöglichen. Heute befindet sich die Kunsthalle Wil in der ehemaligen Kleinviehmarkthalle an der Grabenstrasse 33, nahe des Hofes zu Wil. Der Kurator der Kunsthalle arbeitet in einem Teilzeitpensum für den Verein. Das Gebäude ist im Eigentum der Stadt.

#### Gare de Lion

Im September 2008 wurde der Gare de Lion als Nachfolge-Lokal der ehemaligen „Remise“ eröffnet. Das Kulturzentrum Gare de Lion wird durch den Verein Kulturzentrum Wil betrieben. Auf dem Veranstaltungsprogramm stehen insbesondere Theateraufführungen und Konzerte. Die Remise ist in den 80er Jahren hervorgegangen aus einer Initiative des Vereins „Kultur-Löwe“, ein kulturelles Zentrum vor allem für die jüngere Wiler Bevölkerung zu schaffen. Mit dem Umbau der ehemaligen MThB-Remise im Südquartier wurde Raum geschaffen für Punk-, Metal- und Hip Hop-Konzerte sowie für Partyanlässe. Nach zehn Jahren hat die Remise Ende 2007 ihre Tore geschlossen und der neuen Trägerschaft und somit dem Gare de Lion Platz gemacht. Der Betrieb des Gare de Lion wird mit einem jährlichen finanziellen Beitrag unterstützt. Das Gebäude gehört seit 2005 der Stadt Wil, mit Baurechtsvertrag bis 2056 durch die Schweizerischen Bundesbahnen SBB.

#### Chällertheater / Baronenhauskonzerte

Im Sommer 1979 erfolgte der Start des Chällertheaters im Baronenhaus. Der gewölbte ehemalige Weinkeller des Hauses wurde in ein Kleintheater mit rund 80 Plätzen umgebaut. Die ganze Bandbreite der Kleinkunst (Theater, Clownerie, Instrumental- und Vokalmusik, Puppentheater etc.) gehört zum Repertoire dieser beliebten Kleinbühne. Das sehr abwechslungsreiche Programm und das spezielle Ambiente garantieren dem Chällertheater seit Jahren ein festes Stammpublikum. Das Chällertheater wird von der Ortsgemeinde Wil getragen und die Stadt unterstützt es mit einem finanziellen Beitrag.

Die Baronenhauskonzerte bestehen seit 1964. Durchschnittlich finden jährlich 5 - 6 Kammermusikkonzerte mit Künstlern aus der ganzen Schweiz - teilweise auch aus dem Ausland - statt. Zur Aufführung gelangen vorwiegend klassische aber auch moderne Werke.

#### Stadtmuseum

Das Stadtmuseum Wil ist vor allem das Museum zur Geschichte der Stadt Wil. Es wird von der Ortsgemeinde Wil getragen und namhaft von der Stadt Wil und dem Verein Kunst- und Museumsfreunde Wil und Umgebung unterstützt. Seit 2001 befindet es sich als Provisorium im Erdgeschoss des Hofes zu Wil, wo es seit 1910, aber im 3. Stock, zu Hause war. Neben der Dauerausstellung werden pro Jahr zwei Sonderausstellungen zu Wiler Themen gestaltet. Die Leitung des Stadtmuseums hat der Stadtarchivar inne. Er ist mit einem 30 %-Pensum bei der Stadt angestellt. In weiteren Bauetappen des Hofes zu Wil soll das Stadtmuseum wieder in den oberen Stockwerken des Hofes platziert werden.



Seite 4

### Tonhalle

Als nicht mehr wegzudenkende Bereicherung für Wil und die ganze Region befindet sich die Tonhalle - gemeinhin als der Wiler Musentempel bezeichnet - seit mittlerweile 130 Jahren südlich der Altstadt. Sie bietet einem breiten Publikum ein professionelles Theater- und Konzertprogramm. Die Ortsgemeinde Wil hat das Gebäude 1876 erbaut und seither mehrmals renoviert, letztmals 2005 / 2006, unter Mitfinanzierung durch die Stadt. Das Betriebsdefizit wird aufgrund einer Volksabstimmung von der Ortsgemeinde Wil und der Stadt je zur Hälfte getragen.

### Hof zu Wil

Die Stiftung Hof zu Wil wurde im Jahre 1990 errichtet. Sie ist Eigentümerin des Hofes und wird ideell und finanziell von Donatoren und wiederkehrenden Beiträgen von Freundinnen und Freunden des Hofes getragen. Dazu kommen namhafte Mietzinseinnahmen, insbesondere seitens der Gastronomie, der Stadtbibliothek und weiteren Vermietungen. Abgesehen von Baubeiträgen beteiligt sich die Stadt nicht am Hof zu Wil, dessen laufende Rechnung eigenwirtschaftlich zu führen ist. Als Sekretär der Stiftung Hof zu Wil ist derzeit der Informationsbeauftragte der Stadt Wil tätig.

Die Stiftungsurkunde umschreibt die Aufgaben der Stiftung wie folgt: Die Stiftung hat den Zweck, durch den Kauf des Hofes und die etappenweise Verbesserung seiner Bausubstanz Anlage in ihrem historischen Bestand für die Öffentlichkeit zu erhalten. Sie betreibt den Hof als lebendigen Treffpunkt. Zu diesem Zweck entfaltet und fördert die Stiftung in ihren Räumlichkeiten gesellschaftliche, kulturelle und weiterbildende Aktivitäten, führt einen Restaurationsbetrieb, ermöglicht den Betrieb eines Museums und über Dritte geeignete Räume zur Gewerbe- und Wohnnutzung.

### **Einsitz der Stadt Wil in verschiedenen Kommissionen**

Folgende Gremien haben, nebst der Kulturkommission, einen Kulturbezug: Betriebskommission Stadtsaal, Betriebskommission Tonhalle, Kommission Stadtmuseum, Stiftung Hof zu Wil, Verein Regio Wil (Fachgruppe Kultur, Freizeit und Sport), Verein ThurKultur, Verein Wil Tourismus sowie Stiftung Volkshochschule Wil. Die Vertretung der Stadt in diesen Kommissionen wird sehr unterschiedlich durch verschiedene Personen mit unterschiedlichem Fokus wahrgenommen. Folgende Personen haben als Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Wil in den erwähnten Gremien Einsitz:

- Betriebskommission Stadtsaal: Stadtrat Marcus Zunzer, beratend: Oliver Gehrer, Roland Schrämmli
- Betriebskommission Tonhalle: Stadtpräsident Bruno Gähwiler, Werner Kobelt, Reto Stuppan
- Kommission Stadtmuseum: Werner Kobelt, Werner Warth
- Stiftung Hof zu Wil: Stadtpräsident Bruno Gähwiler
- Verein Regio Wil (Fachgruppe Kultur, Freizeit und Sport): Stadtpräsident Bruno Gähwiler, Markus Graf
- Verein ThurKultur: Stadtpräsident Bruno Gähwiler
- Verein Wil Tourismus: Stadtpräsident Bruno Gähwiler, Werner Kobelt
- Stiftung Volkshochschule Wil: Stadtpräsident Bruno Gähwiler, Schulrätin Doris Scheifflinger



Seite 5

## Thurkultur

Per 1. Januar 2012 hat der regionale Kulturverein ThurKultur seine Tätigkeit offiziell aufgenommen. Beiträge des Vereins ThurKultur stehen im Vereinsgebiet (Bronschhofen, Kirchberg, Niederhelfenschwil, Oberbüren, Oberuzwil, Uzwil, Wil, Zuzwil, Aadorf, Bettwiesen, Bichelsee-Balterswil, Braunau, Eschlikon, Fischingen, Lommis, Münchwilen, Rickenbach, Sirnach, Schönholzerswilen, Tobel-Tägerschen, Wängi, Wilen b. Wil) Kulturschaffenden, Kulturveranstaltenden, Vereinen und Organisationen mit kulturellem Engagement insbesondere von lokaler, regionaler und überregionaler Wirksamkeit zur Verfügung. Für einmalige und wiederkehrende Beiträge bis Fr. 10'000.-- ist der Verein ThurKultur zuständig. Für höhere Beiträge sind die weiteren Förderungsmöglichkeiten der Kantone St. Gallen und Thurgau zu beachten.

Der Verein erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- Bündelung der operativen Kulturförderung durch gemeinschaftliche Unterstützung von Kulturprojekten der Region bzw. der Mitgliedsgemeinden;
- Koordination der Förderpraxis der Mitgliedsgemeinden auf der Grundlage der kantonalen Förder Richtlinien;
- Entwicklung gemeinsamer Leitthemen, durch welche die Kulturregion ein auszeichnendes Profil mit Ausstrahlung und Anziehungskraft erhält;
- Öffentlichkeits- und Medienarbeit;
- Unterstützung der Nachwuchsförderung.

## Verein MUSA Museen St. Gallen

Seit dem 14. April 2012 besteht unter dem Namen MUSA Museen St. Gallen der Museumsverband des Kantons St. Gallen. Das Stadtmuseum Wil ist Mitglied dieses Vereins.

## 2. Rechtlicher Rahmen

### Bundesebene

Die Bundesverfassung vom 8. April 1999 (SR 101) bestimmt:

Art. 21: Die Freiheit der Kunst ist gewährleistet.

Art. 69 definiert die Kulturförderung als ein Handlungsfeld des Bundes, in welchem dieser subsidiär zu den Kantonen agiert. Dabei kann der Bund „kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse unterstützen sowie Kunst und Musik, insbesondere im Bereich der Ausbildung, fördern.“

### Kantonebene

Die Verfassung des Kantons St. Gallen vom 10. Juni 2001 sieht in den Artikeln 9 und 11 Folgendes vor:

*Art. 11 / Kultur*

*Der Staat setzt sich zum Ziel, dass:*

*kulturelle Werte geschaffen und entfaltet werden; kulturelles Erbe bewahrt und überliefert wird; zeitgenössisches Kulturschaffen vermittelt wird.*



Seite 6

#### *Art. 9 Staatsziele / Grundsatz*

*Stimmberechtigte und Behörden von Kanton und Gemeinden streben im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und der verfügbaren Mittel die Erfüllung der Staatsziele an. Aus den Staatszielen können keine unmittelbaren Ansprüche auf staatliche Leistungen abgeleitet werden.*

Die Kulturpolitik des Kantons basiert auf dem Kulturförderungsgesetz vom 9. November 1995. Der Kanton leistet Beiträge an das Kulturschaffen, die Kulturpflege und -vermittlung im ganzen Kanton. Die kantonale Kulturförderung versteht sich als Rädchen in einem Räderwerk, das mit anderen Instanzen der Kulturförderung zusammenspielt, beispielsweise auch mit den Gemeinden.

Die kantonale Kulturförderung unterstützt die kulturelle Vielfalt und stärkt das Profil des Kulturkantons St.Gallen. Sie fördert zum einen Kunstschaffende, einzelne kulturelle Projekte und Institutionen mit Beiträgen, zum anderen setzt sie aus dieser Vielfalt heraus Schwerpunkte durch die Förderung von Kulturbauten.

#### *Kulturbeiträge*

Neben diesen Schwerpunkten, werden rund 80 grössere und 60 kleinere Kulturinstitutionen und -organisationen im Kanton St.Gallen unterstützt. Die Kleintheater, Museen, Kunsthallen und Initiativen prägen die kulturelle Vielfalt des Kantons St.Gallen massgeblich. Um darüber hinaus einzelne kulturelle Projekte und Kunstschaffende direkt zu unterstützen, können Kulturförder- und Lotteriefonds-Beiträge sowie Werkbeiträge und Atelieraufenthalte vergeben werden.

#### *Dienstleistungen*

Die Unterstützung der bildenden Kunst über die kantonale Kunstsammlung und Ausstellungsprojekte sowie Beratungsangebote für Museen runden die kantonale Kulturförderung ab.

Grundsätzlich lässt sich bezüglich der Kantonebene festhalten, dass die kantonale Kulturförderung ihre Unterstützung auf kulturelle Initiative mit mindestens regionaler Ausstrahlung fokussiert und stets ergänzend zu Privaten und Gemeinden tätig ist.

### **Gemeindeebene**

Auf kommunaler Ebene haben die meisten grossen Städte ein Kulturkonzept resp. -leitbild. Im Kanton St. Gallen hat nebst der Kantonshauptstadt die Stadt Rapperswil-Jona ein solches Leitbild erlassen. Die bestehenden Rechtsgrundlagen auf übergeordneter Ebene sind ausreichend für ein solches kommunales Leitbild. Wichtig ist indes, dass die Vergabe von finanziellen Mitteln an klar definierte Grundsätze geknüpft wird. Die städtische Kulturpolitik ist daher auf die Grundsätze der Kulturpolitik des Kantons St. Gallen sowie des Vereins ThurKultur abzustimmen.

### **Stadtentwicklungskonzept**

Im Konzeptbericht vom 10. September 2008 zur Stadtentwicklung Wil ist unter Ziffer 5.1.4 festgehalten: „Die Stadt Wil erarbeitet ein Kulturkonzept.“



### 3. Vorgehen

In der Stadt Wil wohnen, lernen und arbeiten über 18'000 Menschen. Sie formen eine vielfältige, lebendige Gemeinschaft. Ein über die Stadtgrenzen ausstrahlendes kulturelles Angebot trägt viel zur Bekanntheit und Identität bei. Wil soll weiterhin eine regionale Kulturstadt bleiben. Der Stadtrat hat deshalb in der Legislaturplanung 2009 – 2012 als Ziel festgehalten, die Bedürfnisse im kulturellen Bereich systematisch zu klären und das Angebot bedarfsgerecht zu entwickeln. Sich miteinander zu entwickeln – auch im Bereich Kultur – erfordert, die bestehenden Strukturen im Kulturbereich der Stadt Wil zu prüfen und Rahmenbedingungen festzulegen.

Für die Erarbeitung eines Kulturleitbilds setzte die Kulturkommission eine Projektgruppe ein, bestehend aus Werner Warth, Werner Kobelt, Irène Häne, Renato Müller, Ruedi Schär und Kurt Hollenstein (Vertreter Gemeinde Bronschhofen). Die Kulturkommission hat das Leitbild in mehreren Schritten erarbeitet und sodann zu Händen des Stadtrats verabschiedet. Die einzelnen thematischen Handlungsfelder sind im Kulturleitbild (S. 5 ff.) aufgeführt. In Absprache mit der Kulturkommission wurden schliesslich Leitsätze formuliert, an denen sich die Kulturpolitik der Stadt Wil orientieren soll. Nach der Freigabe durch den Stadtrat am 28. März 2012 wurde das Kulturleitbild verschiedenen Institutionen zur Vernehmlassung gestellt.

#### Vernehmlassung

Zur Vernehmlassung eingeladen wurden die Ortsgemeinde Wil, das Amt für Kultur des Kantons St. Gallen, der Verein ThurKultur, der Verein Regio Wil und der Gemeinderat Bronschhofen. Vorab wird festgehalten, dass alle Vernehmlassungsteilnehmenden das Kulturleitbild grundsätzlich begrüßen.

Die Ortsgemeinde Wil hält zusammenfassend fest, dass es dem Bürgerrat ein dringendes Anliegen ist, die Kulturpolitik gemeinsam mit dem Stadtrat Wil zu tragen. Wünschenswert wäre, wenn das Kulturleitbild von Stadtrat und Bürgerrat gleichberechtigt geprägt und getragen sowie dass die Ortsgemeinde in der Kulturkommission gleichberechtigt vertreten sein wird. Mit einer gemeinsamen Unterzeichnung des Kulturleitbilds soll dies augenscheinlich werden. Die Ortsgemeinde Wil würde sich zudem gerne bei der Stellenbeschreibung und bei der Wahl der oder des Kulturbeauftragten einbringen.

Das Amt für Kultur des Kantons St. Gallen äussert sich zusammenfassend dahingehend, dass das grosse Engagement der Stadt Wil im kulturellen Bereich, die intensive Arbeit der Stadt an guten Rahmenbedingungen für die Kultur sowie das vorliegende Kulturleitbild begrüsst werden. Das Kulturleitbild greift die wichtigsten Felder der Kulturpolitik auf und ist übersichtlich strukturiert und gestaltet. Die kulturpolitischen Ziele der Stadt Wil und diejenigen des Kantons St. Gallen stimmen gut überein. Die Betonung der Zusammenarbeit und der Abstimmung zwischen Stadt und Region (ThurKultur) sowie Kanton wird sehr unterstützt. Darüber hinaus würde es begrüsst werden, wenn die Schwerpunkte und die Vision der Wiler Kulturpolitik weiter entwickelt bzw. weiter konkretisiert würden. Es würde begrüsst werden, wenn das Kunst- und Kulturschaffen einerseits sowie die Standortattraktivität andererseits im Kulturleitbild als partnerschaftliches Wechselspiel dargestellt würden.



Seite 8

Der Verein ThurKultur schreibt in seiner Vernehmlassung, dass Rückmeldungen aus dem Vorstand ein durchwegs positives Bild des Kulturleitbilds zeichnen. Es sei erfreulich, welch grosse Bedeutung die Stadt Wil der Kultur mit diesem Leitbild beimisst. Die Stadt und auch die Region Wil wird nicht nur inhaltlich zum Kulturleitbild beglückwünscht, sondern auch hinsichtlich der unmissverständlichen Wertung, dass Kultur zur Chefsache erklärt werde, indem die Gesamtverantwortung sowohl für die Kulturpolitik als auch für die Umsetzung des Kulturleitbilds dem Stadtrat auferlegt werde. Mit Freude dürfe erwartet werden, dass dieses Kulturleitbild in naher Zukunft auch anderen Gemeinden als Wegweiser dienen möge.

Der Verein Regio Wil bringt nebst wenigen textlichen und redaktionellen Bereinigungen ein, dass einzelne Handlungsfelder zusammengefasst werden könnten.

Der Gemeinderat Bronschhofen verzichtete auf eine Eingabe.

Die Ergebnisse der Vernehmlassung wurden vom Stadtrat geprüft und angemessen berücksichtigt. Die Anliegen der Ortsgemeinde wurden in einem Gespräch geklärt.

#### 4. Elemente des Kulturleitbilds

Mit dem vorliegenden Kulturleitbild wird der Auftrag aus dem Stadtentwicklungskonzept erfüllt: Das Leitbild ist insbesondere Grundlage für die Kulturpolitik, die Kulturförderung und für die Festlegung von Massnahmen im Kulturbereich. Das Kulturleitbild gilt für sämtliche kulturellen Aktivitäten, welche in der Stadt Wil stattfinden oder an welchen die Stadt beteiligt ist. Sodann legt es die Organisation und die Tätigkeiten der verschiedenen Akteure fest. Inhaltlich beschränkt sich das Leitbild auf den Bereich der künstlerischen Ausdrucksformen und der Auseinandersetzung mit Traditionen. Die Bereiche Freizeitgestaltung, Kunsthandwerk, Sport und sozio-kulturelle Anlässe werden durch das Leitbild nicht abgedeckt. Die Fragen der Gestaltung des öffentlichen Raums werden sodann nicht im Kulturleitbild, sondern mit der Umsetzung des Stadtentwicklungskonzepts bearbeitet. Mit der Erarbeitung des Kulturleitbilds hat der Stadtrat überdies den angenommenen Antrag der GPK umgesetzt.

Die Stadt muss als Trägerin der Kultur nicht nur reaktiv und unterstützend, sondern auch initierend und selber tätig werden. Kulturelle Angebote vermitteln der Gesellschaft Wert- und Verhaltensmuster für das Zusammenleben und sind identitätsstiftend und integrationsfördernd. Damit Kultur sich entfalten kann, bedarf es einer klaren Kulturpolitik, die vom Stadtrat definiert und vertreten wird.

#### Leitsätze

Die Kulturpolitik der Stadt Wil orientiert sich an folgenden Leitsätzen:

1. Die Stadt Wil bildet ein kulturelles Zentrum, welches weit in die Region ausstrahlt und die touristische Attraktivität erhöht.

Ihr vielfältiges Kulturleben mit einem regional ausgerichteten Kulturangebot prägt das Image der Stadt nach innen und aussen. Kultur ist ein Standortvorteil und hat auch einen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt.





Seite 9

2. Die Stadt Wil begünstigt die Rahmenbedingungen für Kunst- und Kulturschaffende.

Ein anregendes kulturelles Klima ist Grundvoraussetzung für das kulturelle Schaffen. Dabei respektiert die Kulturpolitik die künstlerische Freiheit der Kulturschaffenden.

3. Die Stadt ermöglicht allen Bevölkerungsgruppen die Ausübung ihrer kulturspezifischen Traditionen.

Diese Vielfältigkeit bereichert das städtische Leben, soweit die Traditionen nicht im Widerspruch zu den Grundwerten unserer gesellschaftlichen Übereinkünfte stehen.

4. Das kulturelle Leben fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt, indem es Begegnungen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen initiiert.

Damit leistet das kulturelle Leben einen substanziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung der Stadt. Das Kulturangebot ist zugänglich für alle Bevölkerungsschichten und -gruppen.

5. Kulturelle Aktivitäten fördern die Identifikation mit der Stadt.

Zudem können kulturelle Aktivitäten den Integrationsprozess verschiedener Bevölkerungsgruppen und Generationen unterstützen.

6. Stadt und Ortsgemeinde Wil verstehen und leben die Kulturpolitik als Verbundaufgabe.

Für die Umsetzung der Ziele übernehmen sie gemäss Zuteilung die Verantwortung.

### **Handlungsfelder**

In Nachachtung der vorgenannten Leitsätze wurden insgesamt 13 Handlungsfelder bestimmt. Nebst Kulturvermittlung und -förderung sind auch Handlungsfelder im Bereich der Kulturwahrung und -erhaltung aufgenommen worden. Die Handlungsfelder sind im Kulturleitbild auf den Seiten 5 – 7 beschrieben. Auf eine Auflistung der Handlungsfelder wird an dieser Stelle verzichtet.

## **5. Organisation**

Die Kulturarbeit der Stadt Wil ist strukturell in der bestehenden departementalen Struktur des Departements Finanzen, Kultur und Verwaltung zu verankern. Dazu sind zwei Gremien vorgesehen, namentlich die bereits bestehende Kulturkommission und die neu zu schaffende Stelle der oder des Kulturbeauftragten.

### **Kulturkommission**

Die Kommission soll weiterhin aus neun Mitgliedern bestehen. Die administrative Koordination obliegt der oder dem Kulturbeauftragten. Die Kulturkommission hat namentlich folgende Aufgaben (vgl. auch geltendes Reglement für die Kulturkommission):

- fördert und pflegt die Vernetzung im kulturellen Umfeld;
- berät die Behörden bei strategischen Fragen zur städtischen Kulturpolitik;



- erarbeitet zu Händen des Stadtrates Kriterien für die Kulturförderung und der Qualitätssicherung derselben;
- unterstützt bei Bedarf die/den Kulturbeauftragte/n bei der Umsetzung der Massnahmen aus dem Kulturleitbild sowie der Legislaturziele des Stadtrates;
- beantragt dem Stadtrat die jährlich wiederkehrenden Beiträge für das Kulturbudget;
- entscheidet über wiederkehrende Beiträge an bestehende Organisationen und Institutionen;
- gewährt während dem Jahr einmalige Beiträge für kulturelle Projekte und Veranstaltungen aus dem Kulturkredit, in Abstimmung mit den Aktivitäten des Vereins ThurKultur. Es handelt sich dabei um Beiträge und Defizitgarantien an Einzelpersonen, Gruppen, Organisationen, Institutionen und Veranstalter aus allen Kultursparten;
- beurteilt Kulturförderungsgesuche, die nicht in ihren Kompetenzbereich fallen und formuliert zuhänden des Stadtrates einen Antrag;
- empfiehlt dem Stadtrat, welchen Einzelpersonen oder Gruppierungen die jährlichen Förder-, Anerkennungs- oder Kulturpreise verliehen werden sollen.

### **Kulturbeauftragte/r**

Die Stadt Wil führt innerhalb der Stadtverwaltung einen Bereich Kultur, geleitet durch eine oder einen Kulturbeauftragte/n. Die oder der Kulturbeauftragte wiederum ist der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten unterstellt. Die Stelle soll ein Pensum von 60 % umfassen. Im Voranschlag 2008 waren 50 % vorgesehen; mit der Gemeindevereinigung Wil-Bronschhofen kommen die heute in Bronschhofen zur Verfügung stehenden 10 Stellenprozente dazu. Die Stelle ist so im Stellenplan 2013 der vereinigten Gemeinde vorgesehen.

Das Kulturleitbild soll ein wirkungsvolles und auf lange Sicht ausgerichtetes strategisches Führungsinstrument im Kulturbereich sein, mit welchem die Entwicklungsprozesse in den nächsten Jahren gezielt gesteuert werden. Mit der Festlegung der Massnahmen und deren Umsetzung wird folglich eine Vielzahl von hochstehenden neuen Aufgaben auf die Stadt zukommen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die bisher vorhandenen Ressourcen dafür nicht ausreichen werden. Mit der Einstellung einer oder eines Kulturbeauftragten können die neuen Aufgaben abgedeckt werden. Zudem können die interne und externe Koordination, die Information und Vernetzung sowie die politische Gewichtung optimal sichergestellt werden. Der Stadtrat beantragt folglich die Schaffung einer Teilzeitstelle „Kulturbeauftragte/r“. Die Hauptaufgaben sind:

- die Leitung des Bereichs Kultur;
- die Umsetzung des Kulturleitbilds;
- die Organisation von kulturellen Anlässen;
- die Vernetzung bezüglich Kultur, durch Mitwirkung in verschiedenen Kommissionen;
- das Sekretariat Kultur;
- das Kulturprojektmanagement.

Weitere Details sind im Stellenbeschrieb festzulegen.

Das Stadtparlament hat im Dezember 2007 betont, dass eine allfällige Einstellung einer oder eines Kulturbeauftragten nach Vorliegen eines Kulturleitbilds sowie einer ausreichenden Definition des Aufgabebereichs und des gewünschten Outcomes wieder beantragt werden soll. Im Hinblick auf die Gemeindevereinigung Wil-Bronschhofen ist es ein idealer Zeitpunkt, die Massnahmenplanung zusammen mit der oder dem Kulturbeauftragten in Angriff zu nehmen.



## 6. Zuständigkeit

Das Kulturleitbild bedarf keiner formellen Genehmigung durch das Stadtparlament. Der Stadtrat hat beschlossen, das Kulturleitbild dem Stadtparlament zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Für die Aufstockung des Stellenplans zur Schaffung einer Teilzeitstelle „Kulturbeauftragte/r (60 %)“ ist ein jährlicher Betrag von Fr. 90'000.-- notwendig. Aufgrund der erhöhten Anforderungen der Stelle (insbesondere Ausbildung auf Fachhochschulniveau) wurde provisorisch die Einreihung in der Lohnklasse 22 – 25 vorgenommen. Es wird mit einer Jahresbesoldung von Fr. 120'000.-- (100 %) gerechnet. Das Stellenpensum umfasst 60 %, das entspricht Fr. 72'000.--. Zusätzlich sind interne Kosten sowie der übliche Verwaltungsaufwand in der Höhe von gesamthaft rund Fr. 18'000.-- einzurechnen. Ein ausgerüsteter Arbeitsplatz steht im Rathaus zur Verfügung, weshalb hierfür keine Kosten entstehen.

Gemäss Art. 35 Abs. 3 lit. g Gemeindeordnung ist das Stadtparlament abschliessend zuständig.

## 7. Anträge

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Es sei festzustellen, dass vom Kulturleitbild der Stadt Wil Kenntnis genommen wurde.
2. Es sei für die Aufstockung des Stellenplans zur Schaffung einer Teilzeitstelle „Kulturbeauftragte/r (60 %)“ ein jährlicher Betrag von Fr. 90'000.-- zu bewilligen.

Stadt Wil

Dr. iur Bruno Gähwiler  
Stadtpräsident

Christoph Sigrist  
Stadtschreiber

Beilagen  
Kulturleitbild der Stadt Wil  
Stellenbeschrieb „Kulturbeauftragte/r“ (für Mitglieder Stadtparlament)